

spätester Abgabetermin beim Klassenleiter:

PRAKTIKANTENVERTRAG

für das Pflichtpraktikum im Rahmen der höheren Berufsfachschule

Zwischen

in
- nachfolgend „Ausbildungsstätte“ genannt -

und....., wohnhaft in.....
- nachfolgend „Praktikant“ genannt -

bzw. den gesetzlichen Vertretern des Praktikanten wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen des Bildungsganges der höheren Berufsfachschule, **Fachrichtung Informations- und Netzwerksystemtechnik / Sozialassistent** geschlossen.

§ 1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert acht / zwölf Wochen. Es läuft vom bis zum

§ 2

Pflichten der Ausbildungsstätte

Die Ausbildungsstätte stellt dem Praktikanten eine der Fachrichtung entsprechende Praktikantenstelle zur Verfügung, die ihm Einblicke in die betriebliche Praxis gewährt.

Die Ausbildungsstätte beurteilt die Teilnahme (Pünktlichkeit, soziales Verhalten etc.) am Praktikum. Aus der Bescheinigung in deutscher Sprache muss hervorgehen, ob die Teilnahme am Praktikum mit mindestens ausreichend beurteilt wurde.

Als Ansprechpartner für das Praktikum wird benannt (Name, Telefon, E-Mail):

§ 3

Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen der Ausbildungsstätte zu wahren und über Vorgänge in der Ausbildungsstätte Stillschweigen zu bewahren;
5. bei Fernbleiben die Ausbildungsstätte und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen.
6. alle vom Schüler selbst verursachten Fehlzeiten, müssen nachgearbeitet werden.

§ 4

Pflichten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten.

§ 5

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Beteiligung der Schule zu versuchen.

§ 6

Aufwandsentschädigung

- Es wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
Die Schülerin / der Schüler ist in dieser Zeit über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstraße 10, 56626 Andernach versichert.
- Es wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt Euro gezahlt.
Die Schülerin / der Schüler ist in dieser Zeit **nicht** über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstraße 10, 56626 Andernach versichert.

§ 7

Sonstige Vereinbarungen

.....

.....

.....

Für die Ausbildungsstätte:

(Bitte nach Unterschrift 2-fach kopieren und mit dem Original an die Schule weiterleiten!)

.....

(Datum, Unterschrift)

Praktikantin/Praktikant:

.....

(Datum, Unterschrift)

Die gesetzlichen Vertreter der Praktikantin/des Praktikanten:

.....

(Datum, Unterschrift)

Die Schulleitung der Karl-Hofmann-Schule BBS Worms:

Das oben genannte Praktikum wird genehmigt, der Schüler wird für die Dauer des Praktikums vom Unterricht freigestellt

.....

(Datum, Unterschrift)

Nach Genehmigung erhält der Schüler das Original, die Einrichtung eine Kopie, eine Kopie verbleibt bei den Schülerakten.